

UNsere Zukunft gestalten!

UNS-Fraktion Samtgemeinde Hanstedt
Gerhard Schierhorn
Hofkoppeln 37
21271 Hanstedt

Hanstedt, den 26.10.2015

Herrn
Samtgemeindebürgermeister Olaf Muus
Rathausstrasse 1
21271 Hanstedt

Herrn
Samtgemeindebrandmeister Arne Behrens
Rathausstrasse 1
21271 Hanstedt

- 1. Antrag auf Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr und**
- 2. Anfrage zum Umfang der Kostenerstattungen und zum Abrechnungsprozess**

Sehr geehrter Herr Muus, sehr geehrter Herr Behrens,

der Brandschutz ist in der Samtgemeinde Hanstedt ein erheblicher Kostenträger im Gesamtbudget des Samtgemeindehaushaltes. Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Finanzsituation der Samtgemeinde müssen auch die Einnahmepositionen überprüft werden.

Ein Teil der entstehenden Brandschutzkosten wird nach der „**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr ausserhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Samtgemeinde Hanstedt**“ abgerechnet.

Die Grundfassung dieser Satzung wurde in der Samtgemeinde Hanstedt im Jahre 1987 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 27.11.2003 und ist damit auch bereits älter als 10 Jahre.

- 1. Antrag: Die UNS-Fraktion im Samtgemeinderat Hanstedt beantragt hiermit:**

Die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr ausserhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Samtgemeinde Hanstedt“ wird vollständig neu erarbeitet.

Die Neufassung der Satzung beinhaltet insbesondere neu/aktuell **kalkulierte** Preise für Personalkosten und Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und sonstigen Betriebsmitteln. Die Neufassung der Satzung soll in leicht verständlicher Sprache die kostenpflichtigen Einsatzfälle transparent für den Schadenersatzpflichtigen (häufig vermutlich auch Versicherungen) und für den Bürger erkennbar werden lassen.

UNSere Zukunft gestalten!

Wenn verwaltungsseitig gewünscht, können wir Mustersatzungen einbringen, ich gehe allerdings davon aus, dass solche Satzungen bereits in der Verwaltung vorliegen.

2. **Anfrage zur tatsächlichen Höher der eingegangenen Kostenerstattungen und zum Prozess der Rechnungstellung und Rechnungsabwicklung**

Die UNS-Fraktion stellt folgende Anfrage zur Beantwortung im nächsten Samtgemeinderat:

In dem Jahresergebnis für das HJ 2014 der SG Hanstedt wird unter der Produktnummer 332 1000 ein Betrag von rund € 11.616.- als Erstattungen für Leistungen der Feuerwehr angegeben.

Betrachtet man allein die Einsätze der 3 Stützpunktwehren Brackel, Hanstedt und Egestorf im HJ 2014 so ergibt sich überschlägig folgendes Bild:

Feuerwehreinsätze 2014 Stützpunktwehren			
Einsätze	Brackel	Egestorf	Hanstedt
Feuer	16	5	15
Technische Hilfeleistung	12	9	6
Kfz-Brand	6	5	0
Unfall	3	9	4
Notfall Tür verriegelt	2	0	5
Tierrettung	1	0	0
Sonstiges	6	10	2
Summe	46	38	32

(Daten sind grob ermittelt; tatsächliche Daten können abweichen)

Bei 116 Einsätzen allein der drei Stützpunktwehren im HJ 2014 ist eine Kostenerstattung von € 11.616.- für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar.

Wir fragen daher:

1. Wieviele Einsätze der 3 Stützpunktwehren hätten auf der Grundlage der vorhandenen Satzung in 2014 abgerechnet werden können?
2. Wieviele Einsätze wurden tatsächlich in Rechnung gestellt?
3. Wieviele Einsätze wurden erfolgreich abgerechnet (Kostenerstattung erfolgt)?
4. Wie ist der Prozess der Kostenerstattung (Arbeitsablauf) geregelt und gibt es dazu eine Prozessbeschreibung?

UNSere Zukunft gestalten!

5. Werden die Samtgemeinde- und Ortbrandmeister in der Umsetzung des Prozesses geschult?
6. Wer übernimmt in der Samtgemeindeverwaltung die fachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungstellung und des Zahlungseinganges?
7. Falls es Verbesserungsbedarf im Abrechnungsprozess geben sollte, welche Verbesserungen sind in welchem Zeitraster geplant?
8. Wie verteilen sich die Zahlungseingänge auf private und gewerbliche (Versicherungen) Zahler?

Die Eckpunkte (Zahlen, Daten, Fakten) bitten wir schriftlich mitzuteilen, ansonsten sind wir mit einer mündlichen Beantwortung im nächsten Fachausschuss oder Samtgemeinderat einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schierhorn
Fraktion der UNS im Samtgemeinderat Hanstedt